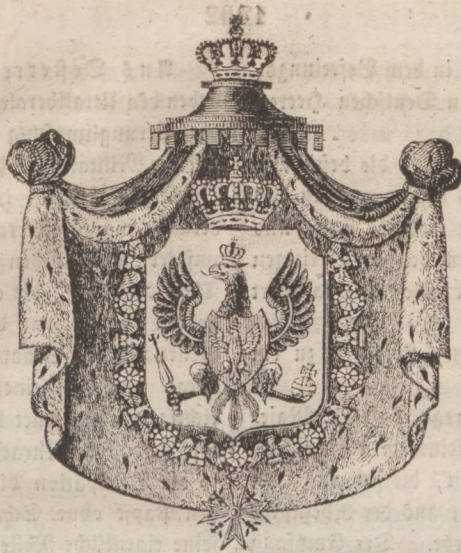




Beitrag



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 3. Sept. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Gymnasial-Lehrer Kölsch in Kleve und dem gerichtlichen Wundarzt Stöckicht in Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Boteameister Meyer bei dem Land- und Stadtgericht zu Gisleben und dem Weide-Verwalter Raffel zu Neulanghorst, im Regierungs-Bezirk Danzig, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Angermünde abgereist. — Se. Excellenz der Geheime Staats- und Justiz-Minister von Savigny, ist aus Teplitz, und Se. Excellenz der Kaiserlich Russische Oberkammerherr, Wirkliche Geheime Rath von Ribeaupierre, von Stettin hier angekommen.

Berlin, den 1. Sept. Die „Deutsche Zeitung“ hebt den geringen Erfolg hervor, welchen die Umwandlung der Preussischen Bank für den Mittel- und den kleinen Geschäftsmann bis jetzt gehabt. Die Banken bringen zwar sich selbst hoch genug aus und nützen dem großen Geschäftsmann, „greifen aber nicht den kleineren Fabrikanten und dem kleinen Handelsstande unter die Arme. Die zu Anfang dieses Jahres an den Sigen der Regierungen errichteten Filialbanken beweisen zur Genüge durch ihre Statuten, daß das ganze Bank-Institut kein Kredit-Institut für den kleineren Gewerbsmann, sondern nur für den reicheren Kaufmann, Bankier oder Fabrikanten eine neue Unterstützungsquelle werden soll. Die Filialbanken sollen nämlich auf öffentliche Papiere Darlehen nicht unter 500 Thlr. gewähren. Der kleine Geschäftsmann hat daraus keinen Vortheil, obgleich er es ist, welcher der Unterstützung bedarf, dem man Hülfquellen verschaffen muß.“ Demgemäß empfiehlt die „Deutsche Zeitung“ das Beispiel der Stadt Schweidnitz zur Nachahmung. Dasselbst ist „zur Erleichterung des Geldverkehrs vom Magistrate in der Kämmererei ein Diskontogeschäft errichtet worden, dem man jetzt, da es sich als praktisch bewährt, eine noch größere Ausdehnung geben will, in Folge welcher gegen Verpfändung von Preussischen Staatspapieren aller Art, Pfandbriefen aus sämtlichen Provinzen und Gerechtigkeits-Obligationen der Stadt Schweidnitz, so wie gegen gleichzeitige Ausstellung eines Solawechsels, Darlehen gegen Verzinsung gemacht werden sollen. Summen über 300 Thlr., deren Nachsicherung auf einem Stempelbogen geschieht, werden erst drei Tage nach Präsentation des Antrages ausgezahlt. Die Geldpapiere werden 10 pCt. unter dem Nominalwerthe gerechnet, kleinere auf kürzere Zeit entnommene Summen werden mit 6 pCt., größere (300—500 Thlr. über dreimonatliche Frist entnommene und alle Summen über 500 Thlr.) nur mit 5 pCt. verzinst. Diese Einrichtung in allen mittleren und größeren Städten getroffen, muß den Wohlstand der Mittelklassen heben.“ Dieselbe Einrichtung würde in Berlin einem der dringendsten Bedürfnisse entgegenkommen und verdient sicherlich, von Magistrat und Stadtverordneten in ernste Erwägung genommen zu werden. Nur ein Fehler, welcher der Schweidnitzer und allen ähnlichen Anstalten anklebt, müßte vermieden werden, nämlich die stärkere Zinsforderung für die kleinen Darlehen. Finanzmänner thun es nicht anders; die Kommune aber, das örtliche Gemeinwesen, kann und muß es anders machen, von Spekulationen und Bankerott gleich weit entfernt.

Berlin, den 2. Septbr. Se. Majestät der König haben auf das allerunterthänigst eingereichte Immediat-Gesuch des Vorstandes der Pischon-Stiftung für Volks- und Elementar-Lehrer, um Bewilligung eines Beitrags für diese Stiftung, einen desfallsigen Bericht des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten einzufordern und demnächst gedachter Stiftung ein außerordentliches Gnadengeschenk von 300 Thlr. allergnädigst zu überweisen geruht.

(Publicist.) Wie man hört, ist durch den Justizminister von den Gerichtshöfen eine Nachweisung der Verurtheilten eingefordert, welche zunächst ans Anlaß der letzten Lebensmitteltheuerungen sich zu strafbaren Handlungen, namentlich auch zu Widerseßlichkeiten gegen die öffentliche Gewalt haben hinreißen lassen, um solche, nach Befinden, der Gnade Sr. Majestät des Königs zu empfehlen.

Königsberg, den 29. August. Die von dem hiesigen Polizeipräsidenten gegen den Kandidaten Ender und den Amtmann Papendick wegen geschwinderer Tausche beantragte Untersuchung ist vom königl. Inquisitoriate zurückgewiesen.

Aus Westpreußen, den 29. August. In der Danziger Handelswelt ist eine trübe Stimmung; Englische Fallissements, namentlich von Getreidehändlern, haben für Danziger Häuser höchst empfindliche Verluste, man spricht von mehr als einer halben Million, herbeigeführt.

Schlesien. — Am 29. August Mittags 12 Uhr ist der kommandirende General des 5ten Armeekorps, Herr von Colomb, von Warmbrunn über Glinzberg nach Bunzlau zur Inspizierung der dort kantonirenden Truppen abgereist.

In dem Grottkauer, Meißner und Falkenberger Kreise hat sich ein Bienen-Verein gebildet, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bienenpflege vorwärts zu bringen und namentlich der neueren Methode des Prof. Dzierzon in Karlsmarkt die größte Ausbreitung zu verschaffen.

Die Armen-Direktion in Breslau macht bekannt, daß auch im nächsten Frühjahr wieder Land zum Anbau von Kartoffeln an Arme überlassen werden soll.

Magdeburg, den 29. August. Die Stadtverordneten haben neulich darauf angetragen, daß auch die städtischen Lehrer, welche den Anforderungen des hiesigen Ortsstatus (Einkommen von 800 Rthlr.) genügten, in die Liste der wählbaren Bürger aufzunehmen seien. Der Magistrat hat sich dagegen erklärt, da er die Lehrer als städtische wählbare Verwaltungsbeamte im Sinne des §. 61 der rev. Städte-Ordnung ansieht und von ihrer Stellung, als besoldete städtische Beamte, Kollisionen befürchtet für die erforderliche Unabhängigkeit eines Stadtverordneten. Auf Antrag der Stadtverordneten-Versammlung ist die Regierung zur Erklärung über obigen §. aufgefordert.

Ausland.

Deutschland.

Braunschweig, den 23. August. Am 1. und 2. Oktober d. J. wird hier eine General-Versammlung der Deutschen Thierärzte stattfinden. Die Zahl der bereits angemeldeten und mit ziemlicher Gewißheit zu erwartenden Fremden schlägt man auf mindestens 200 an. — Gleichzeitig werden sich hier Mitglieder aller Mäßigkeitsvereine zu einer Conferenz versammeln. Nicht nur aus vielen Gegenden Deutschlands sondern auch aus Holland, Schweden, England und der Schweiz sind Anmeldungen eingegangen, so daß man auf 300 bis 400 Auswärtige rechnen darf. Auch der Stifter und Apostel der Mäßigkeit Vater Matthew wird erwartet. An den drei Versammlungstagen wird nach einander in einem lutherischen, dem römisch-katholischen und dem jüdischen Gotteshause von Fremden gepredigt werden.

Aus dem Hannover'schen, im August. Einer königl. Verordnung zufolge, sind auch bei uns die Juden jetzt militärpflichtig. Der Hannover'sche Jude gehört mit zu den gebildetsten Deutschlands, aus ihnen gingen allgemein bekannte tüchtige Männer hervor, als z. B. der Doktor Stieglitz in Hannover, ein Mann von Europäischem Rufe, der Professor Gans und mehrere Andere. Unsere Juden freuten sich daher über die bürgerliche Gleichstellung, doch löst sich diese Freude in ein Nichts auf, wenn man die Art der Ausführung obiger dankenswerthen Verordnung und ihre Folgen betrachtet. Der reiche Jude wird vorschrittmäßig ausgehoben; statt ihn aber in das Heer einzustellen, läßt man ihn nur eine gewisse Summe zahlen, über deren Verwendung wir noch nicht im Klaren sind. Von den ärmeren Juden kann man kein Geld erhalten, man mag ihn aber auch nicht im Heere haben; trifft ihn nun das Loos zum Dienen, so hebt man ihn zwar aus und läßt ihn schwören, damit ist jedoch seine Militärpflicht beendet, denn er wird nicht eingestellt. Dies Verfahren scheint lediglich ein Ausfluß der Abneigung der Militärs gegen die Juden zu sein, aber gewiß wird solche mit großem Unrecht gehegt, denn im Preussischen Heere dienen stets viele hundert Juden, die pünktlich im Dienst sind und selten bestraft werden. Die Furcht vor

Pulver und Blei kennt der Jude längst nicht mehr, dies hat er in dem Befreiungskampfe von 1813—1815 bewiesen, wo sogar viele Juden in Deutschen Heeren Ehrenzeichen erwarben.

Von der Leine, den 22. August. Ich kann Ihnen heute die bestimmte Nachricht geben, daß die Verhandlungen über den Anschluß Hannovers an das Englisch-Preussische Bündniß über internationales Verlagsrecht zu Ende sind, und daß Hannover rein und einfach beitreten wird. Die zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten verabredete Uebereinkunft muß binnen zwei Monaten ratifizirt und in Geltung getreten sein.

Kiel den 29. August. Bessler ist wirklich freigesprochen, Lorenzen zu ein Jahr Festung zweiten Grades verurtheilt worden.

Hannover. — Allgemeine Freude hat die Nachricht erregt, daß Sr. Majestät der König von Preußen, den man hier nicht nur wegen seiner Regenten-Tugenden, sondern auch wegen seiner edlen Menschenfreundlichkeit, die sich aus allen seinen Handlungen offenbart, hochverehrt, auf seiner Rückkehr aus der Rheinprovinz und Westphalen unserem Hof einen Besuch abstatten werde. Der Empfang dieses Monarchen dürfte hier gewiß zu den herzlichsten gehören, welcher einem gekrönten Gast in Hannover je zu Theil geworden.

In einer N.-D. Zeitung wird aus Franken unterm 23. Aug. geschrieben: „Gestern ist hier unter dem Titel: „Blätter der Corruption aus unserer Zeit“ eine Flugchrift vertheilt worden, welche überall das größte Aufsehen erregt. Das Ganze ist eine Scandalgeschichte, deren Hauptperson Hr. v. Ko....., Appellationsgerichtsdirektor im Bamberg, ist, der als Werkzeug des Hrn. v. Abel und wegen der Rolle, die er früher bei den politischen Untersuchungen gespielt, in ganz Baiern, namentlich aber in Franken eine gewisse, keineswegs beneidenswerthe Berühmtheit genießt. Der Hergang der Sache, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, ist in kurzem folgender: Hr. v. K. hatte sich nach Brückenau begeben und dort nach längerem Verweilen im Kreise der Señora Lola Montez, in der Hoffnung, eine Staatsraths- oder Präsidentenstelle zu erlangen, sich entschlossen, deren Kammerjungfer oder Gesellschafterin, eine Paraplumacherstochter aus Baireuth, zur Ehe zu nehmen. Die Angelegenheit war vollkommen geordnet, als aber unser Mann seine Aussichten auf die hohe Stelle nicht in Erfüllung gehen sah, trat er unter dem Vorwande, daß er zu alt und zu schwach sei, um noch ein Ehebündniß eingehen zu können, von der Heirath wieder zurück. Hierauf veröffentlichten die Verwandten des getränkten Mädchens den in der Sache gepflogenen Briefwechsel, welcher den Inhalt der vorliegenden Schrift bildet. In einem der Briefe des Hrn. v. K. kommt unter Andern in Bezug auf das erstrebte Amt die Stelle vor: „Bitte, bitte unablässig, beschwöre die Signora, werfe Dich ihr zu Füßen, vergieße Thränen, die Dir gewiß entquellen werden aus Deinen schönen Augen; sie, die Allmächtige, wird Deine Bitte erhören ic.“ Auch ein Brief von Lola Montez findet sich in der Sammlung. Die Spanierin erklärt darin dem Hrn. Appellationsgerichtsdirektor, daß Dem. Babette das ihr durch seine Zubringlichkeit abgerungene Wort zurücknehme, nachdem man sein Ebenbild in seiner wahren widerwärtigen Gestalt erkannt.“

Seisensieder Stoll von Mudau (in Baden), welcher dieses Frühjahr den bekannten Aufruf an die Odenwälder erließ, auf der sogenannten Spießheumatte sich zu versammeln und von dort aus ein Attentat auf die Fürsten, Beamten und das Eigenthum zu versuchen, ist durch hofgerichtliches Urtheil wegen versuchten Hochverraths in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden. Es ist constatirt, daß er persönlich diesen Aufruf herumtrug und den Leuten, welche an der Versammlung keinen Antheil nehmen zu wollen erklärten, drohte, daß auch auf sie und ihr Eigenthum die Angriffe sich erstrecken würden, wenn sie nicht an dem festgesetzten Tage mit Heugabeln ic. sich einfänden würden.

Mainz, im August. Wie wenig oft die besten Geseze, die der Staat zum Schutz der Bürger erläßt, fruchten, weil die meisten umgangen werden, davon giebt die von unserer Staatsregierung vor einiger Zeit ausgegangene Verordnung hinsichtlich der Mäkler aller Branchen vollkommen Zeugniß. Durch jene Verordnung wurde nämlich die Anzahl der verschiedenen Mäkler bestimmt, dieselben wurden beeidigt und ihnen jedes Geschäft für eigene Rechnung streng untersagt. Sie wurden angewiesen, sich ausschließlich, innerhalb ihres Mäklergewerbes zu bewegen. Demungeachtet findet man in hiesiger Stadt beständig auswärtige Mäkler oder Agenten, die in Frankfurt, Kreuznach, Aachen ec. wohnen und hier Geschäfte machen, indem sie bei den kleinsten Detaillisten, Spezereihändlern und sonstigen Krämern herumlaufen und die allerkleinsten Aufträge annehmen, wodurch den hiesigen Mäklern dieses Fachs nichts übrig bleibt, als das leere Zusehen, während es welche unter den hiesigen Mäklern giebt, die obenbefagter Verordnung zufolge, ihr nebenbei geführtes Spezereigeschäft niederlegen mußten, sich also zur Ernährung ihrer Familie einzig und allein auf das Mäklergeschäft angewiesen sehen. Und nun wird dieses durch ausländische Mäkler aufs äußerste erschwert. Von Seiten unserer hohen Staatsregierung erhofft man die baldige Abhülfe dieses Mißstandes.

D e s t e r r e i c h.

Wesß den 26. Aug. Der Verein zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Erzherzog Palatin hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, die Ausführung dieses Denkmals dem Künstler Schwanthaler in München anzuvertrauen und zugleich den Ober-Landesrichter und Vice-Palatin, Graf G. von Majlath, um die Annahme des Protectorats zu ersuchen.

Gräß, den 26. August. Gestern wurde hier der Postulaten-Landtag für das Jahr 1848 mit den herkömmlichen Feierlichkeiten eröffnet.

Aus Oesterreich, den 28. Aug. Die neuesten Vorgänge in Ferrara geben den Ultraliberalen innerhalb und außerhalb Roms mancherlei Veranlassungen zur Verunglimpfung Oesterreichs, während doch Das, was dort von Seiten unserer Militärbehörde geschieht, nur das Gepräge der gewöhnlichsten militairischen Vorsichtsmaßregeln trägt. Kraft der Wiener Kongressakte hat Oesterreich das Recht erlangt, Ferrara mit seinen Truppen besetzen zu dürfen. Die Sicherheit unserer Italienischen Besitzungen erfordert dies. Denn wenn auch der westliche Theil derselben, die eigentliche Lombardei, durch die Festung Mantua hinlänglich gedeckt ist, so war dies doch hinsichtlich des östlichen Theiles, welcher die früher Venetianischen Staaten umfaßt, nicht der Fall. Hier bot sich uns demnach Ferrara, vermöge seiner Lage vorwärts des Po, als Schutzmauer dar, und wie richtig wir gerechnet hatten, zeigte sich bereits im Jahre 1815. Denn die treulose Invasion Murat's brach sich und scheiterte an den Wällen Ferraras. Wenn so die Occupation dieses Platzes uns vom höchsten Nutzen war, so war sie für den Papst ohne Schaden. Denn was hat das Papstthum, so lange es sich auf seine eigentliche Rolle, auf die Regierung der katholischen Kirche beschränkt, von dem ersten und treuesten katholischen Staate zu fürchten? Ueberdies machte Oesterreich von seinem Besatzungsrechte einen sehr eingeschränkten Gebrauch. Es genügte ihm, eine wenig zahlreiche Garnison in die Citadelle von Ferrara zu legen. Allein folgt daraus, daß es jetzt in unruhigen Zeiten Dasselbe thun müsse, was es in friedlichen that? Da die päpstliche Regierung jetzt einem Systeme nachgiebt, welches notorisch die Massen aufregt und namentlich gegen uns Oesterreicher aufstachelt, so ist es eine natürliche Folge davon, daß wir uns den Römischen Unterthanen gegenüber vorsehen müssen. Wie die Sachen in Rom jetzt stehen, müssen wir uns auf einen ähnlichen Angriff des jungen Italiens wie 1815 von Seiten Neapels gefaßt machen; überhaupt müssen wir die Linie des Po militairisch besetzen. Die Oesterreichischen Bundes- und Familienstaaten Parma, Modena, Toscana sind ebenfalls mit Unruhen bedroht. Armeecorps am Po aufgestellt, mit Schiffsbrücken in Bereitschaft, werden sie im Zaume halten.

F r a n k r e i c h.

Paris den 29. Aug. Ein medizinisches Journal, die Gazette des Hôpitaux, veröffentlicht einen langen ärztlichen Artikel über die Vergiftung des Herzogs von Praslin und über den Leichenbefund. Es wird darin aus den vorgenommenen wissenschaftlichen Untersuchungen dargethan, daß der Herzog von Praslin nur einmal, und zwar am 18ten, als er wahrnahm, daß sich ein nicht mehr zu bewältigender Verdacht gegen ihn wandte, Gift genommen. Man fand bei der Obduction der Leiche Arsenik in bedeutender Quantität sogar in der Leber. Erfahrungsgemäß dringt aber Arsenik nur sehr langsam zur Leber und nur nachdem das Gift mehrere Tage gewirkt.

Das Journal des Débats bringt ein Schreiben aus Tetuan, wonach der Kaiser von Marokko erst nach dem Rhamadan gegen Abd el Kader auftreten zu wollen schiene. Der neue Gouverneur des Riff warte auf Verstärkungen; durch das Schicksal seines Vorgängers gewisigt, sei er sehr vorsichtig. Sidi Mahomed, Sohn des Kaisers, erwarte zu Fez die Befehle seines Vaters. Aus dem ganzen Benehmen leuchte aber eine solche Unsicherheit und ein solcher Mangel an Zuversicht hervor, daß dies auf nichts Günstiges schließen lasse und nur die Macht des Emirs zu steigern geeignet sei. Der Kaiser schein andererseits ein Verfahren einzuschlagen, das ihm die Anhänglichkeit der Marokkaner zu sichern nicht geeignet wäre; er habe, bevor er aus der Hauptstadt abgereist, 300 Köpfe abschlagen und über 40 Personen verstümmeln lassen. Alles dieses geschehe wohl aus Mißtrauen; die Gefängnisse von Fez seien mit Menschen gefüllt, die in Verdacht ständen, mit Abd el Kader Einverständnisse gehabt zu haben. An neuen Blutscenen werde es nicht fehlen, und es heiße allgemein, daß der Kaiser, durch seinen Geiz und seine Geldgier angetrieben, zu solchem Mordsystem seine Zuflucht nehme, indem er das Vermögen der Gemordeten an sich reiße, um damit die Kriegskosten zu decken. Reiche Personen zitterten, weil sie fürchteten, die Reiche komme auch an sie.

Die Regierung hat von dem Grafen Walewski Depeschen erhalten, worin derselbe anzeigt, die friedliche Beilegung der Angelegenheiten am Platastrom erweise sich als unmöglich, Rosas mache täglich neue Forderungen und troze darauf, daß man, außer einer Blokade und Besetzung einiger Küstenpunkte, nie ernste Zwangsmaßregeln gegen ihn ergreifen könne. Auch der Englische Bevollmächtigte soll in gleichem Sinne an seine Regierung berichtet haben.

Gestern hat man abermals auf der Post eine Unterschlagung von 6000 Fr. entdeckt, ohne die Schuldigen noch zu kennen. Auf offener Straße vor der Bank bei hellem Tage wurden einem Manne von einem kranken Gauker 14,000 Fr. in Bankbilletten und etwa 1000 Fr. in Fünffrankenstücken, die er in einembeutel trug, aus der Hand gerissen, unmittelbar neben dem Wachtposten vor dem Thore der Bank, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß der Dieb entkam, ehe noch der Beraubte Fassung genug wieder bekam, um nach Hülfe zu rufen.

Die zweite Verhandlung im Prozesse gegen Venier brachte eine Zeugenaussage gegen den bisherigen Abtheilungsdirektor im Kriegsministerium Hrn. Evrard St.-Jean, die Aufsehen macht und Folgen für denselben haben kann. Bei einem Essen unter guten Bekannten soll derselbe geäußert haben: „Wir halten uns ganz ruhig, und der Erste, der von Corruption beim Kriegsministerium spricht, wird auf die Finger geklopft.“ Es wurde sogleich ein anderer Beamter, welcher dabei gegenwärtig gewesen sei, von Versailles herbeigerufen, um darüber vernommen zu werden.

Bei den Artillerie-Uebungen zu Bapaume hat sich am 22ten d. ein trauriger

Unglücksfall ereignet. Nach der Auffprengung einer Bastion, die unter unmittelbarer Leitung des Herzogs von Montpensier stattfand und zu welcher 4000 Pfd. Pulver verwandt wurden, meldete man dem Prinzen, daß ein kleines Mädchen, welches aus dem Fenster eines Hauses gesehen, das ungefähr 600 Fuß von den Festungswerken entfernt lag, von einem Kieselstein am Kopf getroffen und getödtet worden. Auch mehrere andere Personen hatten durch die umher gesprengten Steine Verletzungen erhalten. Es waren jedoch auf ausdrücklichen Befehl des Prinzen vor der Artillerie-Operation die nötigen Warnungen an die Einwohner ergangen, und namentlich hatte man die Bewohner jenes Hauses aufgefordert, dasselbe zu verlassen. Der Prinz war sehr ergriffen von dem unglücklichen Ereigniß und befohl sogleich, das Fest abzubestellen, welches er am nächsten Tage hatte geben wollen, und die dazu angeschafften Vorräthe unter die Armen zu vertheilen. Auch ließ er dem Vater des getödteten Kindes 3000 Fr. und einem ernstlich verletzten Manne 500 Fr. zukommen. Dann reiste er nach Schloß Eu ab, nachdem er eine ihm sehr tröstliche Adresse des Municipal-Raths empfangen hatte.

Die Reforme benutzte heute die Existenz eines schwarzen Cabinets und fügte hinzu, daß sie bereit sei, den Namen des dirigirenden Beamten zu nennen, der ein Gehalt von 10,000 Frs. beziehe. Der Moniteur setzt diesen Anschuldigungen ein entschiedenes Nein entgegen.

Der Französische Aeronaut Koffet hat im Juli d. J. zu Bagdad mehrere Luftfahrten gemacht, welche glücklich ausgefallen sind; nur die letzte, auf welcher er bis auf fünf Stunden von der Stadt sich entfernte, hätte ihm verderblich werden können, indem er mit seinem Ballon in den Tigris gerieth.

Die Telegraphenlinie zwischen Algier und Orleansville, wie zwischen Oran und Mostaganem, ist nun vollkommen hergestellt.

Bei den Eisenbahnbauten in der Nähe von Calais hat man, neben vielen versteinerten Thierüberresten von in der Gegend noch vorhandenen Gattungen, auch Elephanten- und Kameelknochen in ziemlicher Menge gefunden.

Die Griechische Geld-Angelegenheit tritt in eine neue Phase. Cynard, wie aus Schreiben desselben hervorgeht, welche das heutige Journal des Débats mittheilt, will die vor 4 Monat angebotenen 500,000 Fr. nur dann ausbezahlen, wenn Griechenland die Gewißheit erhalte, daß es von England wegen der am 1. September fällig werdenden Schuld nicht neuerdings gedrängt werden solle. England scheint aber auf diese Bedingung nicht eingehen zu wollen.

Man will wissen, daß Narvaez nicht nach Madrid berufen worden, sondern daß seine Abreise dorthin nach Ludwig Philipp's und Christines Plan geschehen sei, und daß einer seiner ersten Schritte darin bestehen werde, Serrano aus Madrid zu entfernen. Die Presse, die in Spanischen Angelegenheiten für ein Organ der Königin Christine gilt, erwartet, daß es General Narvaez gelingen werde, für den Augenblick die Hofwirren zu Madrid zu beschwichtigen. Sie meint, daß mit Serrano's Entfernung aus Madrid auch die Versöhnung zwischen dem königlichen Paare erfolgen und daß mindestens vorläufig ein gewisser Friede an den Hof zurückkehren würde. Englands Streben gehe nur dahin, die Ehe der Königin aufzulösen und die Ansprüche der Herzogin von Montpensier zu vernichten, kurz, es suche um jeden Preis das Werk Frankreichs zu zerstören, wozu es keine Mittel spare und nöthigenfalls den Grafen Montemolin wieder einzusetzen suche.

Paris, den 30. August. Die Journale melden heute den Selbstmord des Grafen Alfred de Montesquiou. Derselbe soll 1,500,000 Fr. im Spiel verloren, darauf, um diesen Verlust zu decken, Fälschungen begangen und in der drohenden Gewißheit, daß diese herauskommen würden, den Entschluß zur Selbstentleibung gefaßt haben.

Heute hat der Fürst von Schmühl (Sohn des Marschalls Davoust) seine Geliebte ermordet und unmittelbar darauf die Flucht ergriffen. Er hat die Richtung nach Belgien eingeschlagen.

Eines der heutigen Blätter bringt einen Brief aus Tetuan, wahrscheinlich aus dem dortigen Französischen Consulate kommend, worin gemeldet wird, daß Abdel Kabers Macht bedeutend zunehme, daß er bereits 3000 Mann Reiter und 5000 Fußgänger unter seinen Befehlen, fast den ganzen Riff unterworfen habe und nun, reichlich mit Vorräthen, Schießbedarf und Geld versehen, gegen Taza marschire.

Belgien.

Brüssel, den 26. August. Die in der vorigen Woche abgehaltene große Revue der hiesigen und der nächsten Garnisonen, bei der zum ersten Male der Kronprinz zu Pferde erschien, hat der Armee Anlaß gegeben, durch kräftige Vivats ihre Anhänglichkeit an die Dynastie laut zu bestätigen. Nach der Revue erfolgte eine Armeepromotion, die sich jedoch auf die Beförderung mehrerer Obersten zu Generalmajors beschränkte.

Italien.

Rom den 22. August. Nach neuen sichern Berichten aus Ferrara waren am 13. Aug. des Mittags 1500 Mann Oesterreichische Infanterie mit fliegenden Fahnen, begleitet von zwei Stück Geschütz mit brennenden Luntten, und 50 Husaren auf dem freien Platze vor der Festung aufmarschirt. Eine Abtheilung von 100 M. trennte sich sofort davon und nahm mit schußfertiger Waffe von der Hauptwache der Stadt Besitz, die ihnen auch ohne Widerstand eingeräumt ward. In demselben Augenblicke, wo diese Occupation vorfiel, erschien der General Taxis in der Stadt, und die vier Thore derselben wurden auf gleiche Weise in Besitz genommen. Der Palast des Legaten ist bis jetzt (13. Aug. Abends) noch von freiwilligen Bürgergarden besetzt; man behauptet aber, daß die Oesterreicher

auch das Recht der Besetzung dieses Postens beansprucht haben. Auch die Wache in den beiden Gefangenhäusern ist noch in den Händen der Bürgergarde. Ueber den Po haben die Oesterreicher zwei Brücken geschlagen, eine bei Orchiobello, die andere bei Francolino. Die Wirkung, welche dieser Vorfall auf die Gemüther hervorgebracht hat, ist unermesslich. In zwei Tagen hatten sich in Rom allein schon über 7000 Mitglieder der Nationalgarde freiwillig unterzeichnet, um auf den ersten Wink des Souverains mit dem Linienmilitair zu cooperiren. Alles Volk in den Provinzen von den ersten Ständen bis zu den Campagnolen herab steht bereits unter den Waffen.

Als gestern Abend der zweite Protest des Cardinals Ciachi gegen das Verfahren der Oesterreicher bei der militairischen Occupation von Ferrara und deren Rechtsgültigkeit durch ein dem Diario di Roma beigelegtes Ergänzungsblatt veröffentlicht wurde, war der Zubrang der Menge so groß, daß man zur Aufrechthaltung der Ordnung Wache zu Hülfe nehmen mußte. Hier hat die Nachricht von einem solchen Verfahren nicht bloß allgemeine Aufregung hervorgerufen, sondern auch lauten Enthusiasmus, der sich darin äußert, daß eine sehr große Anzahl junger Leute sich als Freiwillige dem Gouvernement zu jedweder Verfügung gestellt hat. Der Cardinal-Staats-Secretair hat dies Anerbieten zwar dankend abgelehnt, aber den ihm zu Grunde liegenden Eifer zu rühmen versprochen.

Die Mobilmachung der Schweizertruppen, welche leicht eine anderweitige Auslegung erfahren könnte, scheint sich auf Maßregeln zu beziehen, die man gegen gewisse Landstriche zu nehmen genöthigt ist, in denen die niedere Volksklasse zum Theil durch Geistliche gegen die Regierung aufgewiegelt wird.

Die Beilage zum Diario enthält einen langen Artikel rückfichtlich der Oesterreichischen Garnison in Ferrara, der aus dem Staatssecretariat hervorgegangen und dessen Inhalt schon bekannt ist. Der Schluß lautet: „Der heil. Vater hat das Benehmen der Bewohner von Ferrara in seinem ganzen Umfange zu würdigen gewußt, und segnet dasselbe mit der Thräne väterlicher Nührung. Möchte es sich doch zu keiner Zeit ereignen, daß er andere Thränen als die der Nührung und der Liebe über ein minder gemäßigtes und minder kluges Benehmen seiner Kinder und Unterthanen vergießen müßte! Wir haben diese kostbaren Thränen bereits fließen sehen, damals, als in der Brust Aller ein edler Wetzeifer, der einzig in der Welt dasiebt, sich entzündete, um auf tausendfache Weise ihm jene zärtlichen Gefühle auszusprechen, die unsere Brust in sich zu verschließen nicht vermochte. Es bilde nunmehr einen neuen Gegenstand unserer kindlichen Anhänglichkeit, jenes Vertrauen, daß der beste aller Fürsten so unbegrenzt in uns setzt, mit gleichem Zutraue zu erwidern. Suchen wir ihm durch die Beschränktheit unserer Wünsche und durch Geduld zu entsprechen, und erwarten wir ruhig das Aufspriessen des gestreuten Saamens zweckmäßiger Reformen, der aber Zeit zu seiner Entwicklung bedarf. Vor Allem enthalten wir uns, den Haß irgend Jemandes zu reizen, achten wir alle Nationen und erinnern wir uns immer, daß wir Unterthanen des Statthalters Gottes sind, und daß Liebe und Gebet jene Waffen bilden, die am sichersten zum Siege führen. Schließen wir uns eng als eine einzige Familie dem gemeinschaftlichen Vater an, leihen wir mit Folgsamkeit seiner Stimme, die uns zur Mäßigung und zur Ruhe ermahnt, unser Ohr, und empfehlen wir das Uebrige der Hilfe des Himmels und der Gerechtigkeit unserer Sache an, so wie auch der Sympathie, die diese bei jedem edel fühlenden Gemüthe findet.“ — Hierauf folgt der Protest des Cardinal-Legaten gegen die Besetzung der Wachtposten von Seiten der Oesterreichischen Garnison.

Ein Privatcorrespondent des Express schreibt aus Rom vom 16. August: Die heute aus Perugia angekommene Post bringt Nachricht von der steigenden Aufregung in jener gewerbfleißigen, gedeihenden Stadt und unbezwinglichen Wochtposten. Die Nationalgarde daselbst war in voller Organisation begriffen und ein neuer Zug des allgemeinen Enthusiasmus ist der Versuch der Kapuziner, für die Freiheit in Reihe und Glied zu treten und die Flinte zu schultern. Sie haben eine Proclamation erlassen, die also beginnt: „Und auch wir Mönche von Perugia fühlen, daß wir Bürger sind, und anerkennen als unsere erste Pflicht, unser gemeinschaftliches Vaterland nach besten Kräften zu unterstützen.“ Und weiter heißt es: „Auf einen Ruf unseres hochherzigen Pius werden wir nicht weniger (als einst die Mönche in Liguano, Genua und auf Corsica unter Paoli) bereit und eifrig sein, unser schönes Land zu verteidigen und mit dem Wirbeln der Trommeln den Schall der Glocken zu vermischen und Siegeshymnen anzustimmen. So werden wir beweisen, daß das Gerücht, als seien wir Pius und dem Vaterlande wenig zugethan, eine jämmerliche Verläumdung ist.“ — Vor zwei Tagen sprach der Papst in einer Unterredung mit Dr. Wieseman von der Wahrscheinlichkeit, daß sein Staatsgebiet bald von fremden Bajonetten starren werde; aber, setzte er hinzu, wegen des schließlichen Resultats sei er unbesorgt, da er wisse, daß eine Britische Flotte unter Napier's Befehl heransiegele.

Wichtig ist die Nachricht eines südfranzösischen Blattes, das heil. Collegium habe sich in Folge der letzten Ereignisse enger an den Papst angeschlossen.

Nach einer Correspondenz aus Rom in der Deutschen Ztg. wurde am 17. August eine Staffete an den Nuntius nach Wien geschickt mit der gemessenen Ordre, entweder eine befriedigende Erklärung von dem dortigen Cabinette einzuholen oder die päpstlichen Wappenschilder herunternehmen zu lassen und seine Pässe zu fordern.

Vorige Woche that sich hier ein neuer politischer Kanzelredner, P. Cavassi, ein Bernabiti auf, der aber das Ding so grob trieb, daß man ihn bei der ersten Predigt mit einem Monitum maßregeln mußte, und nach der zweiten nicht bloß

vom Prebigeramt, sondern auch von dem Meßdienst zu suspendiren genöthigt war. Neben andern extravaganten Aeußerungen hat er es sich auch beikommen lassen, mehrere Karbinale auf eine Weise zu copiren, daß das versammelte Volk laut ihre Namen dabei aufrief.

Turin den 20. Aug. Die äußern Verhältnisse Roms wurden in der letzten Zeit so häufig, mitunter mit so wenig Kenntniß der Thatfachen besprochen, daß ich es nicht für überflüssig halten kann, wenn ich Ihnen das mittheile, was mir in der Sache bekannt geworden. Das Wichtigste und die Lage der Sache am meisten Entscheidende ist unstreitig, daß sowohl jetzt Feretti als früher sein Vorgänger mit völliger Bestimmtheit erklärten, daß das römische Gouvernement nicht gesonnen sei, in irgend einem Fall die Intervention einer fremden Macht zu verlangen. Es gebe, hieß es in den Erklärungen des päpstlichen Cabinets, kein anderes Mittel, das Gouvernement aufrechtzuerhalten als entweder eine ungeheuchelte Berücksichtigung der Beschwerden der Fortschrittspartei oder eine fremde Intervention. Man habe sich mit völligem Bewußtsein zur ersten entschlossen, weil man der letztern keinen Raum zu gewähren gesonnen sei. Darauf bezog sich die unmittelbar erfolgte Erklärung Oesterreichs, daß es Rom sich selbst überlassen wolle und sich höchstens zur Verstärkung seiner Stellung im Oesterreichischen Italien entschließen werde.

Vermischte Nachrichten.

In einem neuen Franzöf. Buch von A. Balleydier: „Rom und Pius IX.“, ließt man folgenden rührenden Zug von der Menschlichkeit des Kirchenfürsten. Eines Tages drängte sich ein kleiner Knabe durch die Schweizergarden bis zur Person des Papstes und überreichte demselben eine von ihm selbst abgefaßte Bittschrift. Die in kindlichem Tone der Unschuld abgefaßte Petition lautete: „Heiliger Vater, ich habe eine arme, liebe franke Mutter; ich selbst bin noch zu jung, ihr Leben und das meinige zu erhalten. Unser harter Hausbesitzer will uns auf die Straße werfen, wenn wir ihm nicht die vier Thaler bezahlen, die wir ihm noch für die Miete schuldig sind. Ach, wie glücklich würden uns vier Thaler machen! Heiliger Vater, leihe mir nur die vier Thaler, und wenn ich einst groß bin, will ich sie Dir wiedergeben.“ Diese Bittschrift rührte Pius sichtbar. Er ließ sofort dem Kinde 10 Thaler einhändigen. „Nein, ich brauche nur vier Thaler“, rief der kleine Römer mit vor Freude strahlenden Augen. Pius neigte sich zu dem Kinde nieder, legte die Hand auf sein Haupt und sagte mit gerührter Stimme: Nimm nur; vier sind für Dich, sechs für Deine Mutter, und bis Du groß bist, will ich Eure Hausmiete bezahlen.“ In demselben Buche findet sich ein artiges Bonmot, welches Pius eines Tages sagte, als Jemand zu ihm äußerte! Italien habe die Gestalt eines Stiefels. Er entgegnete: „So wollen wir ihm einen Sporn anschnallen.“

Seit ungefähr acht Tagen haust in den Gewässern der Spree, zum Schret-

ten der Badenden, der Fischer und der Fische, ein — Seehund. Das Thier ist einem Manne, der es am Stralauer Fischzugstage für Geld zeigte, entlaufen, und es ist bis jetzt noch nicht gelungen, dasselbe wieder einzufangen.

Bauliches.

(Eingefandt.)

Eine der neueren Zierden unserer Stadt, welche wir der fortwährenden Sorgfalt des Magistrats verdanken, ist unstreitig die in einem Orientalischen Bazarstyle errichtete Brodhalle. Die Aufgabe war wegen des irregulären Platzes, für welchen der Stadt-Baubeamte den Auftrag erhielt das Projekt zu entwerfen, nicht ohne Schwierigkeit, und wir verdanken nur dem beharrlichen Fleiße und dem seltenen Talente des Architekten, Herrn Freter, daß die Schwierigkeiten der Aufgabe mit eben so viel Geschmack als Einsicht besiegt worden sind. Es ist dies nicht das einzige schöne Bauwerk, welches unsere Stadt dem Verdienste des Herrn Freter verdankt, sehr viele öffentliche und Privatgebäude, letztere mit inneren freundlichen und comfortablen Einrichtungen, so wie mit anmuthigen äußeren Dekorationen, sind Werke unseres Stadt-Bau-Inspectors, welcher, statt eine weitere Carriere im Staatsdienste als Baumeister zu verfolgen, sich das schönere Ziel gesetzt hat, seine Kunstkenntnisse dem Nutzen so wie der Verschönerung seines Geburtsorts zu widmen; die meisten der vielen seit 12 Jahren entstandenen großartigen Neubauten unserer Alt- und Neustadt sind nach dessen Entwürfen oder unter seiner Leitung ausgeführt worden. Unsererseits haben wir nur zu bedauern, daß das hier in Rede stehende Bauwerk nur zu bald der Vergänglichkeit ausgesetzt ist und daß ungeachtet der loyalen Protestationen des erfahrenen Baumeisters der Wohlblöbliche Magistrat die Verwendung von zu wandelbaren Materialien, so wie die Lieferungen von zu interessirten Entreprenneurs gestattete.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß derselbe Architekt gegenwärtig auch seine vielseitigen Kenntnisse auf den Entwurf eines sehr bedeutenden städtischen Krankenhauses verwendet und zwar für eine Stadtgegend, welche, wenn uns die Bemerkung erlaubt ist, zu diesem Zwecke nicht die geeignetste erscheint, und es dürfte selbst im Interesse des Magistrats liegen, daß man ihm nicht für die Folge die schlechte Verwendung von bedeutenden Kapitalien vorwerfe, weshalb wir uns folgende Bemerkung erlauben: Ein Krankenhaus soll, wenn wir uns nicht irren und dem verständigen Beispiel der Militair-Ingeneurs zu Posen, Rochefort, Toulon und Marseille folgen, so viel als möglich isolirt von der Stadt liegen und zwar wegen der Gefahr einer Epidemie, so wie luftverpehenden und ansteckenden Krankheiten, welchen die Stadt ausgesetzt wäre, aber auch im gleichen Interesse für die Kranken selbst, welche noch mehr gesunde und frische Luft nöthig haben. — Das hiesige Militair-Hospital scheint uns allen diesen Bedingungen zu entsprechen, und diesem gegenüber giebt es eine Stelle auf dem Berge bei der St. Adalbert-Kirche, welche für eine solche Anstalt sehr zweckmäßig erscheint. Uebrigens liefern auch die erhöhten Vorstädte von St. Martin, St. Roch, die Reformaten nach unserer Meinung sehr geeignete Plätze zur Anlage eines solchen Gebäudes, welches sowohl für die Einwohner, als auch für die Kranken selbst dort vortheilhafter läge, als an einem eingegengten ungesunden Orte mitten in der Stadt, an der Ecke der Schul- und Ziegengasse.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 7ten September: Das war ich; Original-Lustspiel in 1 Akt von Sut. — Hierauf: R a t a p l a n, oder: Der kleine Tambour; Vaudeville in 1 Akt von Pillwitz.

v. Miroslawski's Rede à 2 1/2 Sgr.

bei Jacob Cohn, Wasserstraße No. 2.

Schulanzeige.

Mit Genehmigung eines Königl. Hochlöblichen Provinzial-Schulcollegiums wird an dem hiesigen Marien-Gymnasium mit dem Anfange des neuen Schuljahres, also in der Mitte des Monats Oktober d. J., eine Vorbereitungs-Klasse — Septima — errichtet, deren Aufgabe sein wird, für die Sexta des Gymnasiums gründlich vorzubereiten und gleichzeitig die ersten Elemente der lateinischen Sprache zu lehren. In dieser Klasse können solche Knaben Aufnahme finden, welche das achte Lebensjahr bereits erreicht haben, fertig lesen und schreiben und mit den vier Spezies mit unbenannten Zahlen bekannt sind. Bezahlt wird an Inskriptionsgebühren Ein Thaler und an Schulgeld vierteljährig pränumerando 4 Rthlr. 15 Sgr.; freie Schule wird in dieser Klasse nicht gegeben.

Zur Annahme von Anmeldungen ist der Unterzeichnete vom heutigen Tage an bereit. Posen, den 30. August 1847.

Dr. Brettner,

3. 3. Direktor des Königl. Marien-Gymnasiums.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Gnesener Kreise belegene Rittergut Gorzykowo, gerichtlich abgeschätzt auf 34,928 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf., welches aus den drei verschiedenen Theilen Gorzykowo-Giwartowczyzna, Lubomeczyzna und Malczewczyzna besteht, die jedoch, da die Grenzen derselben nicht zu ermitteln gewesen, zusammen gezogen sind, soll am 23ten Februar 1848 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und

Kaufbedingungen können in der Registratur eingefesehen werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als:

- a) Stanislaus von Brzeski,
 - b) Sophie verhehelichte von Srednicka, geborne von Chwaliszewska,
 - c) Katharina verhehelichte von Ziemkowska, geborne von Boguslawska,
 - d) Joseph Woynicz,
 - e) Elisabeth verhehelichte von Dembinska, geborne von Chwaliszewska,
 - f) Alexander von Brzezanski,
 - g) Paul von Brudzewski,
 - h) Anna von Kierska,
 - i) Kaufmann Daniel Jacob Münzberg'sche Erben,
 - k) von Rokosowskische Erben,
 - l) Jozephata verhehelichte von Lubowska, geborne von Czaykowska,
 - m) Anna verhehelichte von Bialoblocka, geborne von Czaykowska,
 - n) von Gluchowski,
 - o) Geschwister Franz, Paul, Julianna und Hedwig von Brzeski,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

English Reading-Circle.

Ladies and Gentlemen, residing in Posen and desirous of joining an established English Reading-Circle, are respectfully invited to apply to Messrs. Scherk Brothers, 77, Market-Place.

Wäsche aller Art wird im Hause auf St. Martin No. 24. zum Waschen angenommen. Das Nähere ist zu erfahren im Hause daselbst bei der Wittwe **A. Kierste.**

Eine möblirte Stube, sehr angenehm gelegen, und eine kleine Familien-Wohnung sind billig zu vermieten und Isten Oktober zu beziehen.

Hildebrand, Königsstraße No. 1.

Markt No. 62. sind Wohnungen zu vermieten.

Montag den 6ten September: **Frische Wurst und Sauerfohl**, wozu ergebenst einladet Aug. Kochl, in Neu-Amerika.

Mittwoch den 8. Sept.

bringe ich

14 Stück frischemelkende Neßbrucher Hauptkühe nebst Kälbern nach Posen und logire ich wie immer im **Gasthof zum Eichborn, Kammereiplatz.** Fr. Schwandt.

Schilling.

Montag den 6ten September:

Abonnement = Konzert V.

Anfang 4 1/2 Uhr.

R. Lau.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 3. September 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von	bis				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.		
Weizen d. Schfl. zu 16 Mß.	2	15	7	2	24	5
Roggen dito	1	18	11	1	23	4
Gerste	1	5	7	1	10	—
Hafer	—	20	—	—	22	3
Buchweizen	1	5	7	1	10	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	15	7	—	17	9
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	—	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	—	—	6	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	2	6	2	7	6

(Beilage.)

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 2. Septbr.

Die Reihen der Angeklagten waren vollzähliger; es waren bei dem Auftritte deren 107 zugegen. Auch die Zuhörerräume waren dicht gefüllt.

Es beginnt mit dem heutigen Tage die Verhandlung über eine Gruppe von Angeklagten, zu welcher Dr. Carl Friedrich Libelt, Graf Severyn Mielzynski, Severyn Kaver B. J. N. v. Ostrowski, W. A. J. E. v. Łęcki, und H. B. J. Szumowski gehören. (Der Letztere befindet sich aber im Irrenhause.) Der erste dieser Gruppe wird an die Barre gerufen; sein Bertheidiger, Oberlandesgerichts-Rath Crelinger, nimmt den Platz ihm zur Seite ein. Die in deutscher Sprache vorgelesene Anklage gegen ihn lautet:

42. Carl Friedrich Libelt.

Er ist am 8. April 1807 zu Posen geboren, erhielt dort seine Schulbildung auf dem Marien-Gymnasio und bezog im Jahre 1826 die Universität zu Berlin, studirte daselbst Philologie und Mathematik und wurde im Jahre 1830 zum Doctor philosophiae promovirt. In demselben Jahre ging er nach Paris, kehrte aber schnell zurück, als er den Ausbruch der polnischen Insurrection erfuhr. Er trat in das polnische Heer und avancirte zum Unteroffizier. Nach Unterdrückung des Aufstandes trat er mit dem Koszycischen Corps nach Galizien über, wurde den preussischen Behörden überwiesen und wegen seines Uebertritts zu neunmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Diese wurde ihm später durch königliche Gnade auf die Hälfte erlassen. Inzwischen fand er ein Unterkommen als Hauslehrer bei dem Regierungsrath Szumann. In dieser Stellung wurde er in eine zweite Untersuchung gegen den Regierungsrath Szumann und den Landgerichtsrath Hebdmann wegen Hochverraths verwickelt und nur vorläufig freigesprochen. Nach Verbüßung der gegen ihn wegen des Uebertritts nach Polen erkannten Strafe beschäftigte er sich mit der Landwirthschaft, gab dies indeß sehr bald wieder auf und zog nach Posen. Hier hat er bis zu seiner Verhaftung sich mit literarischen Arbeiten und dem Ertheilen von Privatunterricht beschäftigt. Er war Director des agronomischen Vereins zu Gnesen und Mitdirector des poln. Casino zu Posen. Auch seine literarische Thätigkeit war darauf gerichtet, der vordringenden Germanisirung einen Damm entgegen zu setzen und die polnische Nationalität zu erhalten und zu heben. Von dem Wunsche und der Hoffnung auf eine dereinstige Wiedergeburt Polens und der Wiederherstellung desselben als selbstständigen Reiches erfüllt, las er die revolutionären Schriften der polnischen Emigration mit dem größten Interesse. Er erhielt Kenntniß von der Organisation des demokratischen Vereins, kannte die Pläne desselben, durch Waffengewalt und mittelst eines allgemeinen Aufstandes sein Ziel zu erreichen, wußte, daß Emiffaire des Vereins nach dem Königreiche Polen und dem Großherzogthum Posen abgeschickt waren, um an Ort und Stelle zu wirken und erkannte so aus Stefanski's und Lipinski's Verhaftung, daß die Revolution vorbereitet wurde. Der Angeklagte blieb indeß nicht ruhiger Zuschauer dieser Vorbereitungen und Ereignisse; er wurde vielmehr schon früh Mitglied der demokratischen Verbindung, und entwickelte für dieselbe seit einer Reihe von Jahren eine nicht unbedeutende Thätigkeit. Im Herbst 1845 theilte der Mitangeklagte Dr. Matecki, Libelt's Schwager, dem gleichfalls Angeklagten Joseph von Szoldrski mit, daß in der Organisation der Verbindung eine Aenderung eingetreten sei und daß v. Szoldrski sich an den Angeklagten wenden müsse, wenn er etwas Näheres über die Sache erfahren wolle, da auch der Angeklagte zu der Verbindung gehöre. v. Szoldrski begab sich deshalb im December zu dem Angeklagten, besprach sich mit ihm über die Verbindungs-Angelegenheit und fragte namentlich nach näheren und bestimmten Daten über die Organisation der Verschwörung. Der Angeklagte antwortete indeß ausweichend und bemerkte, daß die Namen des Vorstandes nicht genannt werden dürften. Der Angeklagte war Mitglied des revolutionären Finanz-Comités und unterzeichnete als solches den bei Vladislaus v. Łęcki in Beschlag genommenen Aufruf, durch welchen die polnischen Bewohner des Großherzogthums Posen zur Zahlung jährlicher Beiträge an das Comité aufgefördert wurden. Die Absendung der eingegangenen Gelder nach Frankreich wurde durch Libelt besorgt. Er schickte sie durch Vermittelung des Kaufmanns Remus zu Posen an das Centralisations-Mitglied Jarubowski in Versailles und beförderte so seit Juni 1843 die Summe von 5—6000 Thlr. Im December 1845 und im Januar 1846 geschah die Absendung unter dem erdichteten Namen Aloisius Strzemeski an den Professor Millet zu Versailles, um bei etwanigen Nachforschungen nicht den Verdacht der Polizei zu erregen. Aber nicht nur bei dem Finanz-Comité, sondern auch bei dem Posener Central-Comité war der Angeklagte als Mitglied theilhaftig, und als im November 1845 mit dem letzteren eine Veränderung eintrat, wurde er auch in das neue Central-Comité gewählt. Er setzte den nach Posen gekommenen Galizier Grafen Wiesolowski von dem Stande der Verschwörungs-Angelegenheit in Posen in Kenntniß und gab ihm demnächst einen mit sympathischer Dinte geschriebenen Zettel an den in Galizien agitirenden Emiffair Wyszniowski mit, worin Letzterer angewiesen wurde, seine Thätigkeit dem Grafen Wiesolowski, als Mitglied des Posener Central-Comités unterzuordnen. Auch bewirkte Libelt die Absendung Dembowsk's als revolutionären Agenten nach Galizien. Als von Miroslawski im Frühjahr 1845 ins Großherzogthum Posen kam, hatte er mit dem Angeklagten eine Conferenz über die Vorbereitungen zum Aufstande und die Geldbedürfnisse. Auch im December 1845, bei seiner zweiten Anwesenheit in Posen, suchte v. Miroslawski den Angeklagten sofort wieder auf, setzte ihn von dem Zweck seiner Mission in Kenntniß und bat um sofortige Absendung der Baarschaften, die zur Disposition des Vereins bereit lagen. Der Angeklagte schickte hierauf am 5. Januar 1846 2160 Fr. und am 29. Januar 5205 Fr. nach Versailles ab, versprach auch, sich der Leitung der Geschäfte im Großherzogthum immer thätiger anzunehmen, die er einige Zeit hindurch mehr dem Victor Seltmann überlassen hatte. Demnächst wohnte er der durch v. Miroslawski veranstalteten Wahl eines neuen Mitgliedes für die zu Krakau zu installirende National-Regierung bei. Der Angeklagte selbst erhielt die meisten Stimmen und unterzeichnete auch die Vollmacht, die in derselben Versammlung zu v. Miroslawski's Legitimation in Krakau ausgestellt wurde. In Krakau selbst wurde der Angeklagte definitiv zum Mitgliede der revolutionären National-Regierung bestellt. Als

von Miroslawski nach seiner Rückkehr von Krakau ihn davon in Kenntniß setzte, nahm er das Amt an, und versprach, sich reisefertig zu halten, so daß er noch vor dem 20. Februar in Krakau eintreffen könne. Die Abreise wurde auf den 14. Februar festgesetzt. Vorher erstattete der Angeklagte noch über den Stand der Angelegenheiten in Posen dem v. Miroslawski Bericht ab und arbeitete für die künftige National-Regierung eine Proclamation aus, die dem Alchato zur Mitnahme nach Krakau eingehändigt wurde. Tysowski erfuhr von Gorzkowski, daß die ihm zugegangene, welche später der am 22. Febr. 1846 von der revolutionären National-Regierung zu Krakau erlassenen Proclamationen an das polnische Volk zu Grunde gelegt ist, eben die von Libelt herrührende sei. Endlich war der Angeklagte noch nach Litthauen hin für die Sache der Verschwörung thätig. Als nämlich der Architect Röhr auf seinen Posten dort hin abreiste, händigte ihm v. Miroslawski das mit Matecki unterzeichnete Empfehlungsschreiben ein, adressirte an den Gutsbesitzer Kaczowski zu Wilna, den der Angeklagte im Sommer 1845 in den Bädern von Karlsbad und Tepliz getroffen hatte. Eine mit sympathischer Dinte geschriebene Instruktion, deren Uebersetzung dahin lautet: „Das Großherzogthum Posen, Galizien und das Königreich Polen sind bereit, sich zu erheben. Der Termin ist nahe. Litthanen muß an der allgemeinen Sache Theil nehmen. Was Du, Bürger, mir in Bezug auf die Güter, die Du verwaltest, gesagt hast, legt Dir die Pflicht auf, nicht müßig zu bleiben. Wenn ihr aus Mangel an Zutrauen zur Sache nicht zu gleicher Zeit die Waffen erheben wollt, so bereitet Euch wenigstens so vor, daß Ihr aufstehen und dem Eifer des Aufstandes in Polen folgen könnt. Ihr dürft dem Ueberbringer dieses vertrauen, wie Euch selbst. Es schreibt dies dieselbe Person, welche Dich das letzte Mal des Abends im Bade zu Tepliz getroffen hat, wo sie Dir guten Tag und Lebewohl sagte,“ rührt von der Hand des Angeklagten her. Er war am 12. August 1845 von Karlsbad nach Tepliz gekommen und von hier am 14. August 1845 weiter gereist. Auch Kaczowski traf am 12. August 1845 in Tepliz ein und verweilte dort bis zum 10. September. Am 14. Februar hatte sich der Angeklagte zur Abreise gerüstet, er wurde aber an demselben Tage verhaftet. Kurz vorher hatte der Angeklagte sich Gold eingewaschen, sich auch durch seine Frau lederne Unterhosen, Jacke und Handschuhe bei dem Handschuhmacher Wepold bestellen lassen. Er pastete diese Kleidungsstücke an, mit dem Bemerkten, daß er vor der Annahme sich davon überzeugen müsse, daß die Sachen für seinen Körper passend seien. Hierdurch wird seine Angabe, daß er die Kleidungsstücke für den Dheim seiner Frau, den Regierungsrath Szumann, gekauft habe, völlig widerlegt. Dieser Anklage gegenüber tritt die heutige Aussage des Angeklagten: er räumt seine schriftstellerische Thätigkeit ein, ohne, wie angegeben, dem vordringenden Deutschthum in Polen einen Damm entgegenzusetzen zu haben, auch erklärt er: daß die Thätigkeit des demokratischen Vereins, dessen Mitglied er nicht gewesen, eine öffentliche gewesen, meistens theoretischer Art, um durch Geist und Schriften zu wirken; ob auch durch Waffengewalt, sei ihm unbekannt geblieben. Sendlinge des Polenthums aus der Fremde habe er wohl nach Gerüchten, einen aber nur von Person gekannt. Der Angeklagte bestreitet: v. Miroslawski gekannt und mit ihm verkehrt zu haben; auch dieser will jenen früher nicht gesehen und in seinen Aussagen der Voruntersuchung über seine Zusammenkünfte mit Dr. Libelt eine ganz andere Person gemeint haben, als die er jetzt unter diesem Namen kennen gelernt. Der Angeklagte steht übrigens wohl zu, einem Vereine zur Unterstützung nothleidender Familien der ausgewanderten Polen, nicht aber einem sogenannten Finanz-Comité angehört zu haben; wenigstens habe dies nur jenen Zweck gehabt, und sei nicht durch Wahl, sondern durch freiwilligen Beitritt von Mitgliedern gebildet worden. Der von ihm unterzeichnete Aufruf der polnischen Bewohner des Großherzogthums Posen zur Zahlung jährlicher Beiträge ist ihm von dem flüchtigen v. Wolniewicz vorgelegt. — Da die Auslassung des Angeklagten noch anderweitige Punkte der Anklage theils anders darstellt, theils geradezu in Abrede stellt, so werden über alle entgegenstehenden Behauptungen die Mitschuldigen, auf deren Aussagen sich die Anklage stützt, vernommen. Doch v. Miroslawski, v. Sadowski, v. Łęcki, Graf Severyn v. Mielzynski und v. Ostrowski geben nur soweit ihre früheren Aussagen als richtig zu, als dadurch nicht die des Angeklagten widerlegt werden. Die mit sympathischer Dinte geschriebene Instruktion, welche unter einem Empfehlungsschreiben v. Miroslawski's befindlich, erkannte der Angeklagte nicht als eine von ihm geschriebene an. Ueber eben dies Schreiben wurde nachher eine Beweisaufnahme durch Vernehmung von vier Schriftverständigen veranlaßt; da sich dieselben in ihrem Gutachten widersprachen, so wurden sie gegenübergestellt; das Ergebnis blieb indeß, daß einer von ihnen: der Kanzleirath Knorr, das belastende Schreiben als von der Hand des Angeklagten, die drei anderen Sachverständigen dagegen, aus sehr verschiedenen Gründen, als nicht von seiner Hand geschrieben anerkannten. Zur Entlastung des Angeklagten sind noch einige Zeugen berufen, die vernommen und zum Theil verurtheilt werden; zuerst der Buchhändler v. Kamienski, welcher bekundet, daß v. Ostrowski Geldbeiträge für die Jugend der ausgewanderten Polen gesammelt, solche an Libelt gegeben zur Verfertigung an den Kaufmann Remus in Versailles, daß er aber von einer Reise Libelt's nichts wisse, dieser vielmehr bis zu seiner Verhaftung an der Herausgabe und Leitung einer bei ihm herausgekommenen Zeitschrift thätig gewesen. Eine ähnliche Aussage macht der Schriftsteller v. Moraczewski. Die Schwägerin des Angeklagten und Ehegattin des Dr. Matecki wird über ihre und Libelt's Anwesenheit in Tepliz vernommen, und besonders darüber: ob dieser daselbst mit dem Gutsbesitzer Kaczowski zusammengekommen; dieselbe bekundet, ungeachtet der auf den Antrag des Staatsanwaltes ihr sehr eindringlich gemachten Fragen, daß sie in Tepliz durchaus nicht von der Seite Libelt's gekommen, denselben aber nicht mit einer fremden Person oder mit Kaczowski habe sprechen sehen. — Der Bertheidiger läßt aus der Voruntersuchung auch noch die Aussage eines Fräuleins Agnes Hebenstreit, Erzieherin in Posen, verlesen, nach welcher Libelt noch am Tage seiner Verhaftung Vormittag in einer Erziehungsanstalt ruhig Unterricht ertheilt und nichts weniger als Besorgnisse wegen seiner Person verrathen habe. — Eben so werden noch andertheils von der Staatsanwaltschaft, theils von der Bertheidigung in Bezug genommene Verhandlungen der Voruntersuchung vorgelesen, deren Inhalt beide Theile für ihre Ausführungen zum Schlusse sich vorbehalten. Daß der Angeklagte Gelder für das sogenannte Finanz-Comité gesammelt, sie auch nach Paris ge-

sendet, hat er zwar zugestanden, jedoch immer nur, wie er angeht, zu dem Zwecke: durch diese Beiträge für die Erziehung der Kinder der ausgewanderten Polen eine Unterthützung zu leisten. Daß die von der Nationalregierung zu Krakau erlassene Proklamation an das polnische Volk von ihm herrühre, hat Libelt in Abrede gestellt. Aus der Schlußrede des Staatsanwaltes und aus der Vertheidigungsrede wird das weitere Ergebniß der heutigen Verhandlungen hervorgehen, daher wir, der Kürze wegen, auf sie verweisen, und uns vorbehalten müssen, deren ergänzenden Inhalt in der Folge mitzutheilen. — Das Verfahren wendet sich zu dem nächsten Angeklagten, dessen Vertheidiger der Justiz-Kommissar Lewald ist; es wird gleichfalls in deutscher Sprache die Anklage vorgelesen, welche auszugsweise*) lautet:

43. Graf Severyn Nielzjnski.

Er ist 42 Jahr alt, katholisch, aus Posen gebürtig. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem französischen und dem Joachimsthalischen Gymnasio zu Berlin und besuchte im Jahre 1823 die Akademie zu Genf. Sodann übernahm er die Verwaltung des Gutes Gorzyce im Wreschener Kreise, gerieth aber wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung und wurde zu vierjährigem Festungsarreste verurtheilt, von dem er zwei Jahre in Ologau verbüßte, demnächst aber begnadigt wurde. Beim Ausbruch der polnischen Revolution im Jahre 1830 trat er in das sogenannte Posenner Ulanen-Regiment des Insurgenten-Corps, wurde bald Adjutant des General von Szembek, Lieutenant und Rittmeister. Mit dem Siedgud'schen Corps ging er auf das preussische Gebiet über, emigrierte nach Genf und machte von dort Reisen nach Frankreich, England u. s. w. In Paris machte er die Bekanntschaft des Mitangeklagten Ludwig von Miroslawski. Der Angeklagte war Vicepräsident des agronomischen Vereins im Wreschener Kreise, Mitglied des agronomischen Vereins im Schrodaer Kreise des Lesezirkels dieses Kreises und des Gossner Polnischen Casinos. Er ist der demokratischen Gesellschaft ausdrücklich beigetreten und hat an ihren Bestrebungen in folgender Art thätigen Antheil genommen: 1) Im Jahre 1834 gelangte an ihn zu Genf ein Circular, das von der Centralisation des demokratischen Vereins zu Poitiers erlassen und unter die in der Schweiz lebenden polnischen Emigranten in Umlauf gesetzt war. Durch die Unterschrift dieses Circulars erklärte der Angeklagte seinen Beitritt zu der demokratischen Gesellschaft und wurde der Pariser Section derselben zugezählt. Für die Zwecke des Vereins zahlte er einen festen, laufenden Beitrag so lange, als er in der Emigration lebte. Unter dem Eindruck des Manifestes vom 4. Dez. 1836, der sich in der Zeitschrift „die polnisch-demokratische Gesellschaft“ befindet und bei Anastasius v. Radonski vorgefunden, steht auch der Angeklagten Name. 2) Das Schloß zu Miloslaw wurde nach der Rückkehr des Angeklagten ein Sammelplatz und eine Zufluchtsstätte der für die Revolution thätigen Emigranten. Leopold Dobrski, Wladisl. Dzwonkowski, Franz Gowarecki und Victor Seltmann weilten nach einander und zusammen zu Miloslaw. Victor Seltmann, der Abgesandte der Centralisation des demokratischen Vereins, kam dorthin nach Johannis 1845 und blieb bis gegen das Ende des Jahres, jedoch so, daß er inzwischen öfter auf Wochen verreise. Er hatte den Namen Carl Slizczynski angenommen, speiste an des Angeklagten Tische und galt in der Stadt Miloslaw für einen Verwandten desselben. 3) An den Vorbereitungen zu dem Aufstande nahm der Angeklagte in zweifacher Weise unmittelbaren Antheil. Er war Mitglied des revolutionären Finanz-Comités. Er war einer von denen, welche den bei Wladislaus v. Laki in Beschlag genommenen Aufruf zur jährlichen Unterstützung der Emigranten unterzeichneten. Er schickte denselben an v. Laki und bezeichnete in dem von ihm recognoscirten Begleitschreiben die Anklage als eine Autorisation, bemerkte auch, daß der Sicherheit wegen die Unterschriften besonders beifolgt. Der Angeklagte verpflichtete sich, einen jährlichen Beitrag von 250 Thlr. zu zahlen, und berücksichtigte diese Summe auch sofort nach Vollziehung des Aufrufs an Wladimir v. Wolniewicz. Neben diesem finanziellen bestand noch ein zweites Hilfs-Comité, und zwar für die militärischen An gelegenheiten der Verschwörung. An letzterem nahm der Angeklagte, eben so wie v. Kostki, mit dem er überhaupt viel zu verkehren pflegte, gleichfalls Theil, wie Nepomucen v. Sadowski seinem Bruder Stanislaus mitgetheilt hat und auch dem Grafen Wiestolowski in Posen erzählt wurde. 4) Nachdem v. Miroslawski von Krakau nach Posen zurückgekehrt war, fuhr er am 3. Februar 1846 zusammen mit Wladimir v. Wolniewicz nach Miloslaw. Zweck der Reise war, den Angeklagten zu bewegen, daß er das Commando über die bei Buk zusammen zu ziehende Insurgenten-Abtheilung übernehme. Die Reisenden fanden den Angeklagten zu Hause, speisten bei ihm zu Abend, wonächst v. Wolniewicz wieder wegfuhr, während v. Miroslawski bis zum folgenden Nachmittage blieb. Dieser setzte dem Angeklagten nun seine Operationspläne auseinander, und suchte ihn zu bestimmen, daß er auf seine Absichten und Vorschläge rückichtlich des Buker Commandos eingehe. Dazu verstand sich nun zwar der Angeklagte nicht, dagegen aber erklärte er sich bereit, alle Leute, die er selbst in seiner Gegend für den Aufstand zusammenbringen könne, nach dem Vereinigungspunkt Rogowo zu führen. Dies nahm v. Miroslawski an und behielt sich vor, dem Grafen Nielzjnski eine seinen militärischen Kenntnissen entsprechende Stellung anzuweisen. Hiernächst ließ der Angeklagte den v. Miroslawski mit seinem Fuhrwerke nach Posen zurückfahren. Der Angeklagte bestreitet hauptsächlich den Theil der Anklage, in welchem v. Miroslawski's Anwesenheit auf seinem Gute Erwähnung geschieht; er will ihn weder gesehen, noch gesprochen haben; daß Geldsammlungen geschehen, auch daß er Mitglied des demokratischen Vereins gewesen, räumt er ein, aber er bestreitet, Mitglied sowohl des Finanz-Comités, als des militärischen Comités gewesen zu sein, und behauptet, die Gelder nur zur Erziehung der Jugend ausgewanderten Polen gesammelt und abgegeben zu haben, aus dem demokratischen Verein aber längst wieder ausgetreten zu sein.

*) Da die Verhandlung über diejenigen Angeklagten, welche nach der Anklageschrift am meisten bei den Aufstandsbewegungen im Großherzogthum Posen und bei den Vorbereitungen dazu hervorgetreten sind, jetzt geschlossen ist, und unter den übrigen nur noch wenige eine eigenthümliche Stellung einnehmen, so daß die Verhandlungen über sie etwas Neues herbeizuführen im Stande wären, so werden wir uns jetzt auf einen kurzen Auszug aus den einzelnen Anklagen und aus den darüber stattfindenden mündlichen Verhandlungen, insofern sie nicht eben außerdem eigenthümlich Bemerkenswerthes liefern, beschränken.

Ein früher als Silberdiener im Dienst bei dem Angeklagten befindlich gewesener Mann wird als Zeuge über v. Miroslawski's Anwesenheit in Miloslaw vernommen; er beginnt gleich seine Aussage mit den Worten: „Der Herr, welcher damals beim Grafen Nielzjnski gewesen, war dahin gekommen, um seine Frau abzuholen, die ihm fortgelaufen war.“ (Gelächter.) v. Miroslawski wird ihm vorgestellt; er will denselben nie gesehen haben, so wie denn auch jener den Zeugen für einen ihm völlig unbekanntem Menschen erklärt. Zum Schluß überreicht der Vertheidiger Abschrift einer Bittschrift, in welcher die Einwohner der mit 2000 Seelen bevölkerten Stadt Miloslaw, von welcher Graf Severyn Nielzjnski Grundherr ist, dessen Freilassung nachsuchen. Der Präsident verlegt hierauf die Sitzung gegen 2½ Uhr bis zum folgenden Morgen.

Sitzung vom 3. September.

Dieselbe Zahl der Angeklagten hatte, wie am gestrigen Tage, ihre Sitze eingenommen. Mit seinem Vertheidiger, dem Justiz-Kommissar Lewald, tritt vor die Schranken:

44. Severyn Kaver Vincent Joseph Nepomucen von Ostrowski.

Er ist der Sohn des verstorbenen Starosten Dnuhprius v. Ostrowski, 52 Jahr alt, katholisch und zu Posen geboren. Im Jahre 1831 betheiligte er sich bei der polnischen Insurrection, avancierte zum Rittmeister und Eskadron-Chef im sogenannten Posenner Ulanen-Regiment, und wurde mit dem Kreuz für Tapferkeit decorirt. Nach Preußen zurückgekehrt, wurde er wegen seines Uebertritts nach Polen zu sechsmonatlicher Festungsstrafe und Vermögens-Konfiskation verurtheilt, später aber bis auf dreimonatlichen Festungsarrest und eine Geldbuße von 2500 Rthlr. begnadigt. Er war Mitglied des polnischen Casinos zu Bromberg und Posen, und Theilnehmer an dem Lesezirkel des Schrodaer Kreises. Severyn von Ostrowski, durch eigene Lektüre verschiedener Werke der polnisch-revolutionären Literatur und namentlich mehrerer Schriften des demokratischen Vereins mit dem Treiben der polnischen Emigration bekannt geworden, erhielt schon vor 2 bis 3 Jahren durch mündliche Mittheilung seiner Freunde und Bekannten davon Kenntniß, daß an einer Erhebung des polnischen Volks zum Zweck der Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens gearbeitet werde, daß in Posen eine demokratische und eine kommunistische Partei, so wie auch ein revolutionäres Comité bestehe, daß das Volk durch Emigranten aus Frankreich (zu denen auch v. Miroslawski gehöre) bearbeitet werde, daß sich die Gährung über alle ehemals polnischen Länder verbreite, und daß sogar West-Preußen sich der Bewegung hingeeben habe. Später erfuhr der Angeklagte noch, daß Instruktionen und Informationen für den Aufstand verbreitet seien, daß am 21. Februar 1846 der Aufstand losbrechen solle, und daß das Insurgentencorps sich unter v. Miroslawski's Befehl bei Rogowo concentriren werde. Am 14. Februar 1846 theilte ihm nochmals Heinrich v. Poninski als eine feststehende Thatsache mit: daß der Aufstand ganz gewiß in diesen Tagen losbrechen werde. Daß der Angeklagte diese Mittheilungen für zuverlässig hielt, geht daraus hervor, daß er, mit Rücksicht auf dieselben und weil er vielleicht zur Theilnahme an der Revolution hätte gezwungen werden können, und dann der Gefahr einer Vermögens-Confskation entgegen gegangen sein würde, Vorkehrungen traf, das Vermögen seiner Gemahlin, Emilie Gräfin Bninska, zu sichern. Deshalb stellte er am 20. Januar 1846 eine notarielle Schuld- und Pfandverschreibung über 84,500 Thaler Illaten aus und ließ diese, sowie das lebenslängliche Nießbrauchsrecht seiner Gemahlin an der Hälfte seines Vermögens und ein jährliches Alimentationsquantum von 5000 Thaler, auf seine Güter eintragen. Dessenungeachtet machte v. Ostrowski der Behörde keine Anzeige. Er unterließ dies deshalb, weil er selbst bei der Verschwörung theilhaft war. Dem Mitangeklagten Joseph v. Szoldrski wurde er nämlich als Mitglied der politischen Verbindung bezeichnet. Auch gehörte er schon seit dem Jahre 1843 dem revolutionären Finanz-Comité in Posen an. Insbesondere hat er auch den Aufruf zur Zahlung von regelmäßigen Beiträgen an die polnische Emigration in Frankreich unterzeichnet. Der Angeklagte, nach der Anklageschrift ausdrücklich nur der Mitwissenschaft hochverrätherischer Unternehmungen bezüchtigt und als solcher der dritte unter seinen Mitgenossen, wird also beschuldigt: durch Schriften mit dem Treiben der polnischen Auswanderer bekannt geworden zu sein; — das bestreitet er; — von dem „Losbrechen des Aufstandes“ im Februar 1846 und dem Zusammenziehen der Aufstandsmannschaften unter v. Miroslawski's Befehl erfahren zu haben; — das leugnet er; — mit Rücksicht auf die ihm gemachten Mittheilungen und aus Besorgniß vor Vermögensabsaffung seine Güter verschuldet und verkümmert zu haben; — dem widerspricht er: selbst bei der Verschwörung theilhaft, dem Joseph v. Szoldrski als Mitglied politischer Verbindung bezeichnet gewesen zu sein; das erklärt er geradezu für Unwahrheiten. — Das Wahre an diesen Beschuldigungen ist, wie er es angeht: daß er durch französische Zeitungen und die von Posen und Köln von allen den Aufstandsbebewegungen Kenntniß erhalten, die in den polnischen Landestheilen seit Jahren im Schwunge; daß er aber stets, wie auch in der Voruntersuchung von ihm angegeben worden, die Unternehmungen der Aufstandsmänner für unbesonnen erklärt; daß er zwar aus allgemein verbreiteten Gerüchten zu entnehmen im Stande gewesen, die Umwälzung würde bald ausbrechen, aber er solches nie durch v. Poninski als eine schon fest bestimmte und ausgemachte Sache erfahren und daß er nie daran gedacht, seine Güter aus Besorgniß vor der Gefahr einer Vermögensverschwendung, die ihn treffen könnte, zu belasten und zu verkümmern. Schon hatte der Angeklagte in der gestrigen Sitzung unumwunden erklärt: daß er den Aufruf zur Zahlung von regelmäßigen Beiträgen an die polnische Auswanderung in Frankreich unterzeichnet, und hat er angegeben: daß dieser Aufruf theils von ihm, theils vom Grafen Severyn v. Nielzjnski ausgegangen, und daß und weshalb die Unterschriften, so auch die seine, von der Hauptschrift abgetrennt worden.